

Landratsamt Straubing-Bogen

Az: 31 – 5650

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Straubing-Bogen werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2009**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
2. Der sofortige Vollzug in Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen als öffentlich bekanntgegeben.
5. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung (Tel: 09421/973168) zu melden.

Straubing, 23.03.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Schmid - Kaiser
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 31, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer-Nr.: 318, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Verteiler:

1. In Ausfertigung (per E-Mail)
Sachgebiet 10
Haupt- u. Personalverwaltung
im H a u s e

mit der Bitte um Veröffentlichung im Kreisamtsblatt

2. In Abdruck (ohne Gründe und Rechtsbehelfsbelehrung)

Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden (per E-Mail)
des Landkreises Straubing-Bogen

mit der Bitte um ortsübliche Bekanntmachung

Fachberater für Bienenzucht
Herrn Erhard Härtl
Landwirtschaftsamt Deggendorf
Graflinger Str. 81
94469 Deggendorf

Kreisvorsitzender der Imker
Herrn Otto Kötterl
Ruselstr. 28
94327 Bogen

Bienengesundheitswart
Herrn Johann Grill
Hochmaiser Weg 1
94347 Ascha

Bestellungen der Imker sind an die
Veterinärabteilung des Landratsamtes
zu richten. Aus den Bestellungen
muss der einzelne Imker mit Name
und Adresse, aktuelle Zahl seiner
Bienenvölker und die jeweilige Menge
der bestellten Varroabekämpfungsmittel
ersichtlich sein. Sammelbestellungen
von Ortsvereinen sind nicht
möglich!
Die Imker werden gebeten, überdurchschnittliche
Winterverluste zu melden.
Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder
entsprechend.

Abteilung 7
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
im H a u s e

Landratsämter Regen, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Landshut, Cham und
Regensburg

Stadt Straubing

jeweils mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.